

Datum

19.05.2020

Drucksache Nr.

2020/0234

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.06.2020	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier:

**Ausbau der Straße „Am Schürenbusch“
(von Horster Str. bis Schellingstr.)**

Beschlussvorschlag

Die Verkehrsfläche „Am Schürenbusch“ erhält auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 „Ausbau Am Schürenbusch“, Straßenausbauprogramm – Lageplan vom 18.05.2020, die folgende Befestigung:

Mischfläche:	Betonsteinpflaster (rot) auf Tragschicht
Gehweg:	Betonsteinpflaster (grau) auf Tragschicht
Parkflächen:	Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
Begrünung:	Einzelbäume und Bodendecker in Grünflächen
Entwässerung:	Rinneneinläufe mit Anschluss an den Regenwasserkanal und großflächige Versickerungsflächen (niedrige Becken)
Beleuchtung:	Elektroleuchten

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 / 2021
Produkt und Sachkonto:	120101 / 7.000.270.700
Art der Ausgabe:	Ausbau der Straße Am Schürenbusch
Bedarf:	474.000,00 Euro
Haushaltsansatz:	415.000,00 Euro + 60.000,00 Euro FW
zusätzliche Einnahmen:	Anliegerbeiträge nach KAG
einmalige Belastung:	Eigenanteil der Stadt Bottrop
jährliche Folgekosten:	keine
Finanzielle Auswirkungen:	

Problembeschreibung / Begründung

Die Verwaltung hat den Entwurf des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Verkehrsfläche der Straße Am Schürenbusch erarbeitet.

Am 25.02.2020 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der das Ausbaukonzept den Anwohnern und den politischen Vertretern vorgestellt wurde. Die vorgelegte Planung wurde von den Anwesenden positiv beurteilt und fand Zustimmung. Lediglich die Anzahl der öffentlichen und „legalen“ Stellplätze wurde bemängelt. Eine Erhöhung der Stellplatzanzahl durch den Rückbau von öffentlichen Grünflächen ist unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Klimanotstand der Stadt Bottrop nicht möglich. (Das Protokoll der Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt). Das Straßenausbauprogramm dient auch als Grundlage zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach KAG.

Nach §14 Abs. 1, Nr. 3 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Verkehrsfläche „Am Schürenbusch“ handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

.

Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für die Verkehrsfläche der Straße „Am Schürenbusch“, auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 „Ausbau Am Schürenbusch“, Straßenausbauprogramm – Lageplan vom 18.05.2020, zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Tischler

Anlage(n):

1. Protokoll Bürgerinfo Am Schürenbusch Unterschrieben